

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Agrar- Landesrat Max Hiegelsberger

am 6. 10 .2016

zum Thema

**Landwirtschaft als Motor und Drehscheibe
für Regionalwirtschaft und Lebensqualität -
Eine Erste Zwischenbilanz zur aktuellen
Förderperiode Ländliche Entwicklung 2014-2020**

Weitere Gesprächsteilnehmer:

Hofrat Mag. Hubert Huber, Leiter der Abteilung Land- und Forstwirtschaft

HR DI Elfriede Moser, Landesforstdirektorin,

HR DI Johann Gruber, Leiter der Gruppe Agrar- und Regionalförderung

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Rückfragen-Kontakt:

DDI Birgit Stockinger (+43 732) 7720 11113, Birgit.Stockinger@ooe.gv.at

**„Preisschleuderei bei Lebensmitteln:
Die Regale bleiben voll, aber die Landschaft wird leer.“
Max Hiegelsberger, Agrarlandesrat**

Ausgleich für verloren gegangene Marktpreise

Das Programm „Ländliche Entwicklung“ ist das Herzstück im Gesellschaftsvertrag der Österreicher mit den Bauern. Seit dem EU-Beitritt im Jahr 1995 verpflichten sich die Europäische Union in Brüssel, Österreich auf Bundesebene und die Bundesländer zu einem Ausgleich für verloren gegangene reale Marktpreise in der Landwirtschaft. Alle sieben Jahre wird das Paket neu verhandelt, die aktuelle EU-Finanzperiode 2014 bis 2020 begleitet Österreichs Landwirtschaft mit 1,1 Milliarden Euro jährlich

Für Oberösterreich stehen aus dem Programm „Ländliche Entwicklung 2014-2020“ jährlich 190 Millionen Euro zur Verfügung, unter anderem in folgenden Bereichen („Vorhabensarten VHA“):

- Bildung, Wissenstransfer, Beratung
- Qualitätsmaßnahmen und Informationsmaßnahmen
- Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung
- Betriebsentwicklung (Niederlassung, Diversifizierung, andere KMU)
- Basisdienstleistungen und Dorferneuerung einschließlich ländliche Verkehrsinfrastruktur, Naturschutz, Soziales und erneuerbare Energie
- Entwicklung von Waldgebieten, Verbesserung der Lebensfähigkeit der Wälder
- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
- Biologische Landbewirtschaftung
- Berggebiete und sonstige benachteiligte Gebiete

- Tierschutz
- Zusammenarbeit
- LEADER
- Technische Hilfe

Maßnahmenpakete fördern die gesamte Regionalwirtschaft

Eine erste Zwischenbilanz zum Programm „Ländliche Entwicklung 2014-2020“ legt Oberösterreichs Agrar-Landesrat **Max Hiegelsberger**. *„Die Maßnahmenpakete für die Landwirtschaft fördern die gesamte Wirtschaft und die regionale Lebensqualität. Es entstehen Einkommen und Beschäftigung in allen Wirtschaftszweigen in den ländlich geprägten Regionen. Dies unterstreicht die breite regionalwirtschaftliche Bedeutung des Programms Ländliche Entwicklung, das aus Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und vom Land Oberösterreich finanziert wird.“*

In der Studie „Regionalwirtschaftliche Bedeutung des Programms Ländliche Entwicklung“ kommt Prof. Dr. Dr.h.c. mult. **Friedrich Schneider** vom Institut für Volkswirtschaftslehre der Johannes Kepler Universität Linz zu folgendem Schluss: Das gesamte Programm Ländliche Entwicklung 2014-2020 bringt für Oberösterreich zahlreiche Vorteile und **sichert insgesamt 29.400 Arbeitsplätze**:

Gesamte Wirtschaft profitiert – nicht nur einzelne Sektoren: Der Beitrag zum Bruttoregionalprodukt Oberösterreichs in den Jahren 2014 bis 2020 errechnet sich durchschnittlich auf jährlich knapp 317 Millionen Euro.

1 Förder-Euro löst zusätzlich knapp 3,7 Euro Nachfrage aus,
das ist ein Hebel von 4

Gesamtprogramm „Ländlich Entwicklung“ schafft/sichert
jährlich mehr als 4.160 Arbeitsplätze
Einkommen von rund 205 Mio. Euro jährlich

Von der aktiven Preispolitik zur Abgeltung des Vielfachnutzens

„In der Landwirtschaft haben wir mit dem Systemwechsel zum EU-Beitritt im Jahr 1995 von der aktiven Preispolitik auf die Abgeltung des Vielfachnutzens umgestellt. Oder anders gesagt: ein freier Markt bei Lebensmitteln und Agrarprodukten deckt die ökologisch notwendigen Produktionskosten nicht. Deswegen braucht es die Ausgleichszahlungen, wenn wir unsere Form der kleinstrukturierten, nachhaltigen und umweltschonenden Landwirtschaft erhalten wollen“, fasst Agrar-Landesrat Hiegelsberger zusammen.



Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens in Oberösterreich				
Von der „aktiven Preispolitik“ zur „Abgeltung des Vielfachnutzens“				
	1994 vor EU	5 j. Mittel 2010-2014	2015	Änd. 2015 zu 5j. Mittel
Unternehmensertrag	61.391	103.127	101.494	-1,6%
davon öffentliche Gelder	4.579	17.262	14.582	-15,5%
Anteil öfftl. Gelder am Ertrag in %	7,5%	16,8%	14,4%	
Betriebsaufwand	44.663	74.915	82.212	9,7%
Einkünfte je Betrieb	16.729	28.213	19.282	-31,7%
Anteil öfftl. Gelder an Einkünften in %	27,4%	62,0%	75,6%	
Einkünfte aus LW u. FW je nAK	9.110	22.768	15.465	-32,1%

Auswertung freiwillig Buch föhrende Betriebe

Quelle: BMLFUW, Grüner Bericht

Investitionsförderung

Die heimische Land- und Forstwirtschaft investiert trotz schwieriger Rahmenbedingungen in die Zukunft. In der aktuellen Förderperiode LE 2014-2020 kann das Agrarland Oberösterreich mit einem deutlich höheren Anteil an Investitionsförderungsmitteln Finanzierungssicherheit geben. Das bedeutet Stabilität und Sicherheit für den ländlichen Raum und die begleitende Wirtschaft.

LE 14-20: Investitionsförderung Umsetzungsstand in Oberösterreich				
				
Überblick Umsetzungsstand:				
Eingelangte Anträge				
Anzahl Anträge	davon Anträge mit AIK			
5.636	2.242			
Bewilligungen				
Anzahl Anträge	Bewilligte Nettokosten	Max. Investitionszuschuss	Vorgemerktter AIK	
2.749	307,6 Mio.	72,7 Mio.	81,1 Mio.	
Zahlungen Investitionszuschuss				
Anzahl Anträge	Gesamtzuschuss	EU	Bund	Land
1.584	29,1 Mio.	14,4 Mio.	8,8 Mio.	5,9 Mio.
Zugezählte Agrarinvestitionskredite				
Anzahl Anträge	Bewilligte AIK			
604	50,1 Mio.			
Abteilung Land- und Forstwirtschaft		Stand: 20. September 2016		

Investitionsförderung: Seit Ende März 2014 wurden insgesamt 5.700 Förderanträge auf Investitionsförderung gestellt.

Nach bereits acht durchgeführten Auswahlverfahren konnten 2.750 Anträge bewilligt werden. Insgesamt wurden mit diesen Bewilligungen Investitionen mit anrechenbaren Nettokosten in der Höhe von 308 Mio. Euro und ein maximaler Förderbetrag von 73 Mio. Euro bewilligt.



Bei 1.584 Anträgen wurde bereits eine End- oder Teilabrechnung vorgelegt, wonach insgesamt 29,1 Mio. Euro an Investitionszuschuss ausbezahlt werden konnten.

Agrarinvestitionskredite (AIK): Zusätzlich wurden bei den abgerechneten Projekten in 604 Förderfällen Agrarinvestitionskredite in der Höhe von 50 Mio. Euro bewilligt.

LE 14-20: Investitionsförderung Bewilligte Projekte nach Fördermaßnahme			
Maßnahme	Projekte	Anrechenbare Nettokosten in Mio. Euro	Max. Förderbetrag in Mio. Euro
Milchvieh- und Rinderställe	838	100,805	26,641
Schweinställe	226	21,613	4,675
Geflügelställe	77	13,250	3,510
Sonstige Ställe	82	6,513	1,890
Einstell- und Lagerräume	1.686	92,212	19,465
Siloanlagen	362	12,047	2,582
Verarb. und Vermarktung	92	3,040	0,847
Düngersammelanlagen	496	13,582	3,222
Innenmechanisierung	1.323	39,644	8,537
Außenmechanisierung	51	1,723	0,409
Obst- und Gartenbau	39	2,853	0,853
Sonstige	16	0,303	0,073
Gesamtsumme	5.288	307,58	72,70

Abteilung Land- und Forstwirtschaft
Quelle: Abt. Land- und Forstwirtschaft
Stand: 20. September 2016

Landesrat Hiegelsberger: *„Die Zukunft der Landwirtschaft entscheidet sich täglich durch die Arbeit der Bäuerinnen und Bauern. Oberösterreich nutzt die Chancen der EU-Programme und bietet den Betrieben echte Begleitung bei ihren Investitionsvorhaben. Unser Ziel ist es, den selbstbewussten Weg der oberösterreichischen Landwirtschaft fortzusetzen, um die einzelnen Produktions- und Veredelungsbereiche weiter zu profilieren und den erstklassigen Lebensmittelstandort auszubauen.“*

LE 14-20: Existenzgründungsbeihilfe Anträge, Bewilligungen, Zahlungen				
				
Überblick Umsetzungsstand:				
	2014 (ab 8.4.2014)	2015	2016	Summe
Eingelangte Anträge	276	609	436	1.321
	Anzahl	Förderbetrag		
Bewilligte Anträge	410	4.905.500		
	Anzahl	Auszahlung		
Zahlungen	306	2.180.000		
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-end;"> Abteilung Land- und Forstwirtschaft Quelle: Abt. Land- und Forstwirtschaft Stand: 20. September 2016  </div>				

Existenzgründungsbeihilfe: Junglandwirte und Junglandwirtinnen erhalten bei erstmaliger Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes als Betriebsführer eine Existenzgründungsbeihilfe. Dieser Schwerpunkt soll neben der Unterstützung der Junglandwirtinnen und Junglandwirte in der 1. Säule mit dem Zuschlag zur Betriebsprämie und in der 2. Säule mit dem Zuschlag bei der Investitionsförderung einen weiteren Impuls für die Weiterführung der landwirtschaftlichen Betriebe geben. Die Förderung kann bei Erfüllung aller Förderungsvoraussetzungen bis zu 15.000 Euro ausmachen.

„Das Programm Ländliche Entwicklung bietet Jungbäuerinnen und Jungbauern eine Vielzahl von Möglichkeiten die Weiterführung der landwirtschaftlichen Betriebe markt- und persönlichkeitsorientiert zu gestalten. Die gute Annahme dieser Existenzgründungsbeihilfe zeigt, dass die Landwirtschaft in Oberösterreich auch für die nächste Generation eine attraktive Einnahmequelle bieten kann“, so Agrar-Landesrat Hiegelsberger.

Seit April 2014, wo die neuen Bedingungen für die Existenzgründungsbeihilfe in Kraft getreten sind, haben 1.321 Junglandwirte einen Antrag gestellt. 410 Anträge auf Existenzgründungsbeihilfe konnten bereits mit einer Fördersumme von knapp 5 Mio. Euro bewilligt werden.

Projektförderung

LE-Projektförderungen Stand der Umsetzung September 2016				
Vorhabensart	Anträge eingereicht	Anträge bewilligt	Kosten genehmigt	Fördersumme genehmigt
Diversifizierung hin zu Nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (6.4.1)	278	56	7.996.343,29	1.810.496,22
Verarbeitung/Vermarktung u. Entwicklung landw. Erzeugnisse (4.2.1B)	33	8	754.228,48	301.691,39
Erneuerbare Energie/Rohstoffe (6.4.2)	27	6	560.200,00	196.070,00
Kurze Versorgungsketten/lokale Märkte (16.04.1)	9	1	105.217,48	84.173,98
Zusammenarbeit – Tourismus (16.03.1)	1	1	465.380,50	372.000,00

Abteilung Land- und Forstwirtschaft

Diversifizierung - Außerlandwirtschaftliches Einkommen als zweites Standbein: Diversifizierung ist ein Begriff aus dem Wirtschaftsleben und bedeutet „Sortimentsausweitung“. Auch die Landwirtschaft hat dazu Förderprogramme für neue Einkommensstandbeine: Im Rahmen der Vorhabensart 6.4.1 „Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten“ werden Investitionen gefördert, die landwirtschaftlichen Betrieben außerlandwirtschaftliche Einkommensalternativen ermöglichen. Ziel ist die Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeiten im ländlichen Raum unter Heranziehung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren zu stärken.

„Diversifizierungsprojekte ermöglichen eine starke Marktorientierung des landwirtschaftlichen Betriebs. Innovative Produkte und Dienstleistungen können nachhaltig umgesetzt werden, Kreativität und Unternehmertum halten in der Landwirtschaft Einzug“, so Landesrat Hiegelsberger.

Bisher wurden 56 Diversifizierungsprojekte mit einer Gesamtinvestitionssumme von rund 8 Mio. Euro und einer zugesagten Fördersumme von 1,8 Mio. Euro bewilligt.

Die Vielfalt der genehmigten Projekte ist groß und reicht von Investitionen im Bereich Gästebeherbergung/Urlaub am Bauernhof über Freizeitwirtschaft mit dem Schwerpunkt Reiten, die Verarbeitung und Vermarktung von „Nicht-Anhang I Erzeugnissen“ (z.B. Brot, Backwaren, Edelbrände,...), kommunale Dienstleistungsprojekte (z.B. Kompostierung) bis hin zu sozialen Dienstleistungen im Bereich „Green Care“. Auch Investitionen zur Ausübung traditioneller Handwerkstätigkeiten können gefördert werden.

Die Zusammenarbeit fördern: Die Vorhabensart 4.2.1B „Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ ermöglicht die Unterstützung von Investitionen, die von Zusammenschlüssen mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe auch mit Dritten (insbesondere Gewerbebetrieben) im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse durchgeführt werden und folgende Ziele verfolgen: Erhöhung des Innovationsgrades, der Wettbewerbsfähigkeit, der Umwelt- und Ressourceneffizienz, sowie von Lebensmittelsicherheit, Hygiene, Qualität, Arbeitsbedingungen und Tierschutz.

Bisher wurden acht Kooperationsprojekte mit einer Gesamtinvestitionssumme von 754.000 Euro und einer Fördersumme von 302.000 Euro genehmigt. Die Vorhaben betreffen die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse wie z.B: Ölsaaten und daraus hergestellte hochwertige Öle, Biogetreide, Obst- und Obsterzeugnisse sowie die Direktvermarktung von Anhang I Erzeugnissen (z.B. Fleisch-, Milch-, Obst-, Gemüse).

Energie-Bauern: Im Rahmen der Vorhabensart 6.4.2 „Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch Energie aus nachwachsenden Rohstoffen“ wurden bisher sechs Vorhaben mit einer Investitionssumme von insgesamt 560.000 Euro und einer dazu bewilligten Fördersumme von ca. 196.000 Euro bewilligt. Es handelt sich dabei um die Errichtung oder den Ausbau kleiner landwirtschaftlicher Biomassewärmeanlagen.

Der **Landwirtschaftlichen Bildungsförderung** kommt eine besondere Bedeutung zu: Durch Verbesserung der fachlichen, persönlichen und unternehmerischen Kompetenzen werden die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in ihrer Fähigkeit gestärkt und in die Lage versetzt, den ständig steigenden beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen, die mit der erfolgreichen Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes verbunden sind, bestmöglich gerecht zu werden.

LE-Bildungsförderung Landwirtschaft Stand der Umsetzung September 2016					
Vorhabensart*)	Anträge*) eingereicht	Auswahlver- fahren*)	Anträge bewilligt	Kosten genehmigt	Fördersumme genehmigt
Begleitende Berufsbildung, Fort- u. Weiterbildung in der Landwirtschaft (1.1.1.a)					
Informationsmaßnahmen in der Landwirtschaft (1.2.1a)	97	2	79	6.089.052,21	3.879.634,68
Betriebsbesichtigungen/ Exkursionen in der Landwirtschaft (1.3.1a)					

*) kombinierte Antragstellung und kombiniertes Auswahlverfahren

Abteilung Land- und Forstwirtschaft

Bisher wurden 79 Bildungsanträge mit einem Kostenvolumen von 6,1 Mio. Euro und einer zugesagten Fördersumme von 3,9 Mio. Euro bewilligt. Mit der LE-Bildungsförderung werden jährlich rund 45.000 Teilnehmer unterstützt.

Die Bildungsinhalte reichen von Arbeitskreisen in den wichtigen landwirtschaftlichen Produktionssparten über Zertifikatslehrgänge, Stärkung der Unternehmerkompetenz, Qualifizierung in den Bereichen Einkommensalternativen/Diversifizierung bis hin zu agrarpädagogischen Maßnahmen wie „Schule am Bauernhof“.

„Die Landwirtschaftliche Bildungsförderung rüstet unsere Landwirtinnen und Landwirte für Zukunftsthemen. Gleichzeitig schaffen Maßnahmen wie „Schule am Bauernhof“ die notwendige Bewusstseinsbildung um kommenden Generationen ein realistisches Bild der Landwirtschaft aufzuzeigen und die zukünftig so bedeutende Ernährungskompetenz nachhaltig zu verankern“, so Agrar-Landesrat Hiegelsberger.

EU-Regionalförderung LEADER

Zwischenbilanz LE-Projektförderung LEADER



Anträge	Gesamtkosten	Förderbeitrag
288	22,8 Mio. Euro	13,7 Mio. Euro

Antragsteller sind:

Lokale Aktionsgemeinschaften (vor allem Management)	34
Vereine	119
Personengemeinschaften	43
Gemeinden	33
Einzelne Landwirte, Personen und Unternehmen	25
Sonstige	34

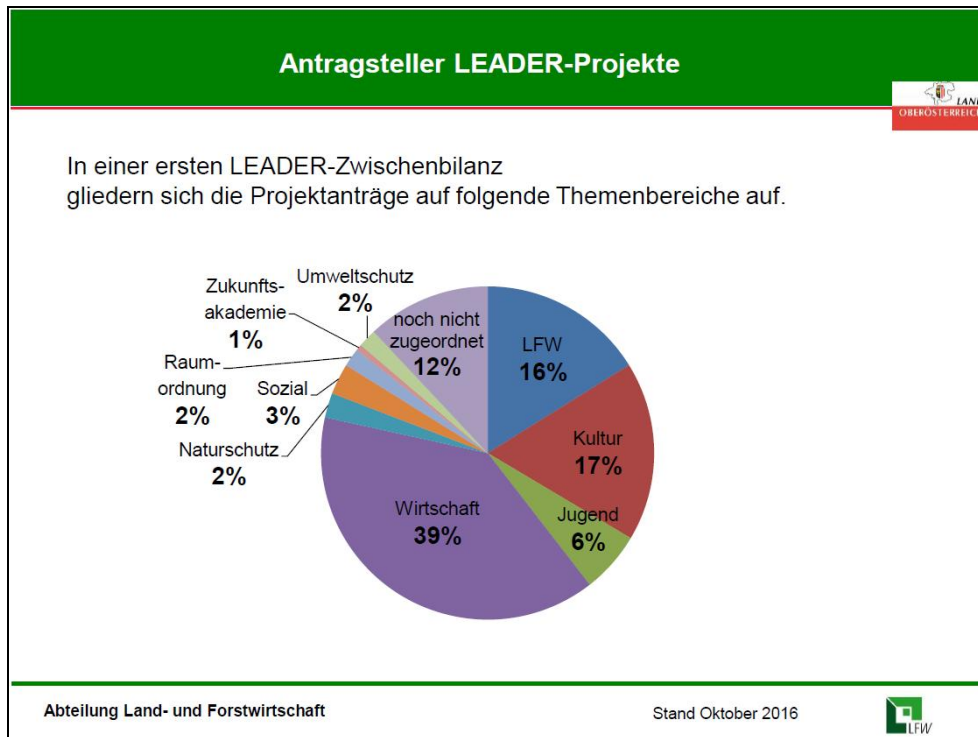
Stand: September 2016

Abteilung Land- und Forstwirtschaft


Das EU-Regionalförderprogramm LEADER wird in Oberösterreich von 412 Gemeinden in 18 LEADER-Regionen und 2 bundesländerübergreifenden Regionen (mit Salzburg) umgesetzt. 1,1 Millionen Menschen im ländlichen Raum können davon profitieren. In der aktuellen Periode „Ländliche Entwicklung 2014 bis 2020“ sind bisher 288 Projektanträge mit Gesamtkosten von 22,8 Mio. Euro und einer Förderung von 13,7 Mio. Euro eingereicht. Die meisten Projekte kommen von Vereinen, Personengemeinschaften oder Gemeinden. Zwei Drittel der Projekte umfassen bis 50.000 Euro Gesamtkosten.

LEADER funktioniert nach dem bottom-up-Prozess, das heißt, die Themen- und Budgethoheit obliegt der jeweiligen LEADER-Region (www.leader.at). Die Bandbreite der LE-geförderten Projekte reicht von der Kletterwand bis zum Kindermusical, von Mountainbike-Strecken bis zu Kinderuni, vom Dorfwirte-Programm bis zu

Kunstprojekten. Neu bei LEADER sind die Kleinprojekte: bis zu einem Projektvolumen von 5.700 Euro gibt es ein vereinfachtes Verwaltungsverfahren, 79 derartige Kleinprojekte sind derzeit in Oberösterreich in Umsetzung.



„Die LEADER-Regionalförderung kümmert sich um einen Zukunftsbereich. Wir können damit die Menschen dort abholen, wo man sich nicht nur immer mit Problemen beschäftigen muss, sondern Lösungen für die Zukunftsfragen umsetzen kann“ resümiert Landesrat Hiegelsberger.

Fischerei

Im aktuellen 4. Förderprogramm „Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) – 2014-2020“ sind für Österreich Fördermittel von insgesamt rund 13,93 Mio. Euro vorgesehen: 6,97 Mio. Euro EU-Mittel, 4,18 Mio. Euro Bundes-Mittel und 2,79 Mio. Euro Landes-Mittel (sämtliche Bundesländer). Davon stehen zur Umsetzung in Oberösterreich etwa 3 Mio. Euro zur Verfügung.

Zur Erreichung des Strategieplans „Aquakultur 2020 – Österreichische Strategie zur Förderung der nationalen Fischproduktion“ werden im Zuge der Förderung folgende Punkte angestrebt:

- ✓ Weitere Steigerung des Selbstversorgungsgrades durch eine nachhaltige Produktion
- ✓ Produktionsausweitung durch Effizienzsteigerung
- ✓ Steigerung der Produktion durch neue Standorte und neue Techniken
- ✓ Anreize für innovative Projekte unter wissenschaftlicher Begleitung
- ✓ Qualitätsproduktion, Einhaltung der Tierschutzkriterien und Kennzeichnung der Produktherkunft

Insgesamt wurden bisher 24 Anträge mit Gesamtinvestitionen von ca. €3,4 Mio. und einer Fördersumme von ca. €982.000,- gestellt.

Die Anträge betreffen die beiden Maßnahmen „Produktive Investitionen in der Aquakultur“ und „Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen“.

12 der Anträge mit Investitionen von ca. € 1 Mio. und einer Fördersumme von € 264.000,- wurden bereits bewilligt bzw.

ausbezahlt. Die Förderung diente zur Erweiterung und Modernisierung von bestehenden Anlagen und Hälterbecken und trug zur Verbesserung der Haltungs- und Gesundheitsbedingungen in den Aquakulturbetrieben bei. In den Verarbeitungsbetrieben konnte eine Verbesserung der Sicherheit, der Hygiene, der Gesundheit und der Arbeitsbedingungen erreicht werden bzw. kamen neue und verbesserte Systeme und Verfahren zum Einsatz.

Forst, Forststraßen und waldbauliche Maßnahmen

LE 14-20: Forstliche Förderung Bewilligte Anträge nach Fördermaßnahme			
MASSNAHME	ANTRÄGE	ANRECHENB. KOSTEN	MAX. FÖRDERBETRAG
Forststraßenbau	75	4.465.000,00 €	2.152.100,00 €
Waldbau	269	1.067.100,00 €	714.500,00 €
Waldwirtschaftspläne	46	208.000,00 €	83.200,00 €
Fangbaumförderung	21	77.300,00 €	61.800,00 €
Gesamtsumme	411	5.817.400,00 €	3.011.600,00 €

Abteilung Land- und Forstwirtschaft



Forststraßen: Im Bereich Forststraßenbau (LE VHA 4.3.2) wurden bisher von 80 eingereichten Projekten 75 Projekte mit einer Gesamtbausumme 4,465 Mio € und einer zugesagten Förderungssumme von 2,152 Mio. € genehmigt. Damit wird der Bau von Waldwegen in Gesamtlänge von 83 km unterstützt. Durch diese Walderschließung soll der Pflege der Wälder und eine kleinflächige Nutzung ermöglicht bzw. erleichtert werden.

Stabiler Mischwald: 269 Anträge wurden bisher mit Kosten von 1,067 Mio € und einer Förderungssumme von 0,714 Mio. € im Bereich Waldbau (LE VHA 8.5.1) bewilligt. Durch diese Förderungen sollen einerseits Mischwälder aufgeforstet werden; andererseits auch durch rechtzeitige Pflege von Jungbeständen stabile Wälder erreicht werden. Durch beide Maßnahmen sollen auch die Wälder für den bevorstehenden Klimawandel fit gemacht werden. Zusätzlich werden durch die Unterstützung von Seilungen im Gebirgswald die Verjüngung des Schutzwaldes – und damit auch die Funktion des Schutzwaldes – verbessert.

Waldgesundheit: 21 Anträge für Fangbäume gegen Borkenkäfer (LE VHA 8.4.1) wurden bisher eingebracht und auch genehmigt (Gesamtkosten 77.300 € und Förderung 61.800 €). Durch die Vorlage von Fangbäumen soll die derzeit sehr angespannte Borkenkäfersituation unter Kontrolle gebracht werden.

Waldwirtschaftspläne: Eine zielgerichtete Bewirtschaftung des Waldes erfordert eine Planung. Daher wurden bisher 46 Anträge auf die Förderung von Waldwirtschaftsplänen mit 208.000 € Kosten und 83.200 € Förderung genehmigt.

Zwischenbilanz LE-Förderungen im Gesamtüberblick

Förderprogramm Ländliche Entwicklung 2014-2020 Zwischenbilanz 2016 – bewilligte Projekte Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Land OÖ			
			
Maßnahme	Förderfälle Stück	Fördersumme Millionen Euro	Gesamtkosten Millionen Euro
Investitionsförderung	5.288	73	308
Projektförderung	64	2,1	8,7
Bioenergie	6	0,2	0,5
Bildung	73	3,6	5,6
LEADER	288	13,7	22,8
Fischerei	24	1,0	3,4
Forst- und Waldbau	411	3,0	5,8
Summe	6154	96,6	354,8
Oktober 2016			
Abteilung Land- und Forstwirtschaft			

In Oberösterreich zeigt das Förderprogramm „Ländliche Entwicklung 2014-2020“ in einer ersten Zwischenbilanz in Summe 6154 Förderfälle mit 355 Mio. Euro Gesamtkosten und 97 Mio. Euro Förderung.